

DIE LINKE, Bahnhofstraße 5, 85051 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Alfred Lehmann

Datum 26.02.2013

Telefon (0841) 9 31 01 39

Telefax (0841)

E-Mail stadtratsgruppe@dielinke-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	28.02.2013

Dringlichkeitsantrag zur Gestaltung der Theresienstraße

Zur Regelung des fahrenden und ruhenden Verkehrs in der Theresienstraße und des Nachweises von Parkplätzen in den angrenzenden Bereichen möge der Stadtrat folgendes beschließen.

1. Die Einbahnregelung der Theresienstraße wird bis zur Kreuzung „Am Stein /Moritzstraße“ fortgesetzt. Damit wird die Fahrtrichtung nach Westen und das zwangsweise Abbiegen in die Luftgasse, insbesondere für Lieferfahrzeuge unterbunden.
2. Das Abbiegen von LKW´s in die Poppenstraße und die Luftgasse wird nur für den Notwendigen Lieferverkehr analog der Regelung für die Anlieferung in der Fußgängerzone zugelassen.
3. Längsparken entlang der Theresienstraße wird tagsüber bis max. 20.00 Uhr in ausgewiesenen Flächen auf der derzeitigen Fahrspur für Kurzzeitparker oder mit einem eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Hier ist insbesondere das Interesse der Anwohner und der Geschäfte zu berücksichtigen.
4. Es werden im Bereich der Kreuzstraße, Poppenstraße und Griesmühlstraße 15 Stellplätze, die bisher als Mischparkplätze ausgewiesen sind, in Kurzzeitparkplätze umgewandelt und die entfallenen Parkplätze in der Tiefgarage am Münster ersetzt. Die Besitzer von Anwohnerausweisen, die im Bereich der Theresienstraße und angrenzender Straßen wohnen, erhalten für eine erhöhte Gebühr gegenüber dem Anwohnererparkausweis einen Dauerparkausweis in der Münstergarage oder auf dem Parkplatz am Hallenbad.

Begründung

- Die Parkplätze in der Mitte der Theresienstraße entfallen.
- Die Theresienstraße wird ab der Poppenstraße zur Einbahnstraße.
- Am Ende der Kreuzstraße wird eine Wendemöglichkeit mit einer baulichen Fassung, die noch festzulegen ist, für PKW´s vorgesehen. Damit ist der Parksuchverkehr mit der Wendemöglichkeit erst am Beginn der „eigentlichen“ Fußgängerzone unterbunden.
- Eine Wendemöglichkeit in diesem Bereich für LKW´s wäre nur realisierbar, wenn die Behindertenparkplätze vor der Volksbank entfallen oder der Gehweg auf der Nordseite vor der Freifläche des Münsters verändert wird.
- Behindertenstellplätze werden vor der Volksbank nachgewiesen.
- Für längeres Parken stehen Parkplätze mit einer Gehzeit von wenigen Minuten am Hallenbad oder in der Münstergarage zur Verfügung.
- Die Stellplätze für Fahrräder bleiben unverändert.
- Die Flächen für die Außengastronomie bleiben unverändert.

Anlage: Skizze zur Erläuterung

Gez. Jürgen Siebicke

gez. Ulrike Hodek